

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## AGB der Veranstaltungsagentur KGP

### 1. Geltungsbereich

Die KGP Events GmbH, im Folgenden „KGP“ genannt, schließt Verträge und erbringt ihre Dienstleistungen ausschließlich zu den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Vertragspartners sind nur dann wirksam, wenn sie von der KGP ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden.

Mit der Erteilung des Auftrages durch den Vertragspartner gelten die AGB der KGP als akzeptiert.

### 2. Sorgfaltspflicht

Die KGP ist verpflichtet, ihre Leistungen nach den Grundsätzen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns unter Beachtung der Interessen des Vertragspartners zu erbringen, insbesondere verpflichtet sie sich zur gewissenhaften Beratung des Vertragspartners und Vorbereitung, sorgfältigen Auswahl und Überwachung der Lieferanten und Subunternehmer.

### 3. Vertragsabschluss

Grundlage der Geschäftsbeziehungen ist das jeweilige Event-Anbot, in dem alle vereinbarten Dienstleistungen (Leistungsumfang) sowie Vergütung festgehalten werden. Die Angebote der KGP sind freibleibend.

### 4. Leistungsumfang

4.1 Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der schriftlichen Vereinbarung. Nebenabreden oder Abänderungen, die den Umfang der vertraglichen Leistung oder den Preis verändern, bedürfen einer ausdrücklichen Vereinbarung der Vertragspartner und sollen unverzüglich schriftlich festgehalten werden.

4.2 Der Auftraggeber stellt der KGP unabhängig von dem vereinbarten Konzept- bzw. Betreuungshonorar verbindlich und schriftlich einen Budgetrahmen zur Verfügung.

4.3 Dieses Budget darf von der KGP nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers überschritten werden.

4.4 Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden, teilt die KGP dem Auftraggeber unverzüglich mit. Soweit durch die Veränderungen der vereinbarte Inhalt des Vertrages nicht oder nur unwesentlich berührt wird, steht – aufgrund dieser Abweichungen – dem Auftraggeber kein Kündigungsrecht zu. KGP ist in wichtigen und begründeten Fällen berechtigt, in Abstimmung mit dem Auftraggeber Teile des Veranstaltungsablaufes in Abweichung von der Leistungsbeschreibung zu verändern.

4.5 Soweit die KGP Verträge zur Durchführung einer Veranstaltung mit Dritten schließt, erfolgt ein solcher Vertragsabschluss direkt zwischen KGP und dem Dritten. Dies betrifft insbesondere die Anmietung von Räumen, den Abschluss von Verträgen im Gastronomiebereich, sowie den Abschluss von Verträgen mit Künstlern, Lieferanten und Subunternehmern.

4.6 In diesem Fall holt die KGP auf Wunsch des Auftraggebers entgeltlich, wie in der Honorarvereinbarung fixiert, Kostenvoranschläge geeigneter Lieferanten und Subunternehmer ein. Die Auswahl der von der KGP vorgeschlagenen Lieferanten und Subunternehmern erfolgt direkt durch KGP, sofern vertraglich nichts Gegenteiliges vereinbart wurde.

## **5. Eigentumsrecht und Urheberschutz**

5.1 Alle Leistungen der KGP (z.B. Ideen, Konzepte für Veranstaltungen etc.), auch einzelne Teile daraus, bleiben im Eigentum der Agentur. Der Kunde erwirbt durch Zahlung des Honorars nur das Recht der Nutzung zum vereinbarten Zweck. Ohne gegenteilige Vereinbarung mit der KGP darf der Kunde die Leistungen der KGP nur selbst, ausschließlich in Österreich und nur für die Dauer des Vertrages nutzen.

5.2 Änderungen von Leistungen der KGP durch den Kunden sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Agentur und – soweit die Leistungen urheberrechtlich geschützt sind – des Urhebers zulässig.

5.3 Für die Nutzung von Leistungen der KGP, die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgeht, ist – unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist – die Zustimmung der KGP erforderlich. Dafür steht der KGP und dem Urheber eine gesonderte angemessene Vergütung zu.

## **6. Haftung**

6.1 Die Haftung der KGP richtet sich ausschließlich nach den schriftlichen Vereinbarungen der Parteien. Alle hierin nicht ausdrücklich zugestandenen Ansprüche – auch Schadensersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund – sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung durch die KGP, durch einen gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

6.2 Darüber hinaus vereinbaren die Vertragsparteien, dass ein Schadensersatzanspruch gegen die KGP der Höhe nach, gleich aus welchem Rechtsgrunde, auf das vereinbarte Honorar beschränkt ist.

6.3 Soweit der KGP im Zusammenhang mit der Vertragsabwicklung Schadensersatzansprüche gegen Dritte zustehen, tritt die KGP derartige Ersatzansprüche auch an den Vertragspartner ab, sofern dieser die Abtretung derartiger künftiger Ansprüche annimmt. In einem solchen Fall stehen dem Auftraggeber gegen die KGP keine weiteren Ansprüche zu. Der Vertragspartner ist berechtigt, derartige Ansprüche auf eigene Kosten durchzusetzen.

## **7. Steuern und finanzielle Abwicklung**

7.1 Die aus der Durchführung der Veranstaltung entstehenden Steuern, Gebühren, Abgaben und Urheberrechtsentgelte (AKM udgl.) gehen zu Lasten des Auftraggebers.

7.2 Die für die Durchführung des Events notwendigen Beträge werden durch den Auftraggeber der KGP bis zu einem vereinbarten Zeitpunkt laut Vereinbarung zur Verfügung gestellt.

Auf Wunsch richtet die KGP für diese Beträge ein Sonderkonto ein.

7.3 Die Schlussrechnung hat zu dem von beiden Vertragsparteien vereinbarten Zeitpunkt durch die Agentur in schriftlicher Form zu erfolgen.

## **8. Honorar und Zahlungsmodalitäten**

8.1 Die Zahlungsmodalitäten sind in der Vereinbarung zu regeln.

8.2 Rechnungen der KGP sind sofort nach Rechnungseingang ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen fällig. Bei verspäteter Zahlung gelten Verzugszinsen in der Höhe von 2% p.a. über der Bankrate als vereinbart.

8.3 Der Kunde darf nur mit unbestrittenen Forderungen aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen.

8.4 Alle genannten Preise verstehen sich in Euro zuzüglich der gesetzlich definierten Mehrwertsteuer. Zahlungen sind, sofern keine Zahlungsbedingungen vereinbart wurden, ohne jeden Abzug sofort nach Erhalt der Rechnung fällig.

8.5 Lädt der Auftraggeber die KGP zur Erstellung eines Angebotes (Präsentation) ein und erfolgt die Vergabe des Auftrages nicht an die KGP bzw. findet die Veranstaltung aus welchen Gründen auch immer nicht statt, ist die KGP berechtigt, für ihre Leistung ein angemessenes, nach Möglichkeit in der Vereinbarung zu regelndes Honorar zu verrechnen.

## **9. Kündigung**

9.1 Der Auftraggeber ist berechtigt das Vertragsverhältnis mit der KGP jederzeit zu kündigen. Die vorzeitige Aufhebung des Vertragsverhältnisses verpflichtet den Auftraggeber jedoch zur Zahlung des vereinbarten Entgeltes abzüglich der aufgrund der vorzeitigen Beendigung des Vertragsverhältnisses eingesparten Aufwendungen.

9.2 Das Recht zur Kündigung steht der KGP insbesondere dann zu, wenn vereinbarte Teilzahlungen durch den Auftraggeber nicht zum Fälligkeitszeitpunkt gezahlt werden bzw. wenn trotz Aufforderung Budgetleistungen im Rahmen der vertraglichen Abrede nicht auf das Sonderkonto gezahlt werden. In diesem Falle gebührt der KGP das volle vereinbarte Entgelt abzüglich der aufgrund der vorzeitigen Beendigung des Vertragsverhältnisses eingesparten Aufwendungen.

## **10. Versicherung**

Die KGP bietet dem Auftraggeber an, für die Veranstaltung nach Möglichkeit eine ausreichende Veranstalterhaftpflichtversicherung abzuschließen. Die Kosten einer solchen Versicherung werden jedenfalls dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

## **11. Gerichtsstand**

Als Gerichtsstand vereinbaren die Parteien den Standort der KGP, das Handelsgericht Wien, und die Anwendung österreichischen Rechts.

## **12. Nebenabreden/Schriftform**

12.1 Die Vertragsparteien vereinbaren strenge Vertraulichkeit über alle sich aus dem Geschäftsverkehr entstandenen Kenntnisse gegenüber Dritten, auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.

12.2 Sollte eine oder mehrere der in diesem Vertrag getroffenen Vereinbarungen rechtlich unwirksam sein, so wird davon die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen im Übrigen nicht berührt.

12.3 Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Vertragsabwicklung Daten gespeichert werden.

Wien, 2010